

## Allgemeine Hinweise und Benützungsreglement für das Führtütti

1. Das Führtütti ist Eigentum der Burgerbäuert Spirenwald. Es wird durch Beatenberg Tourismus unterhalten und an Drittpersonen vermietet. Reservation und Schlüsselübergabe erfolgen im Tourist-Center. Der Schlüssel ist am nächsten Tag bis spätestens 12.00 Uhr im Tourist-Center abzugeben.
2. Das Chalet ist für etwa 20 Personen ausgerichtet.
3. Im Führtütti ist kein Inventar zur Übernachtung vorhanden, kann jedoch dennoch in Rücksprache mit Beatenberg Tourismus zum Nächtigen genutzt werden. In diesem Fall werden alle übernachtenden Personen kurtaxenpflichtig.
4. Die Zufahrt zur Hütte ist nur für Fahrzeuge mit einer Fahrbewilligung erlaubt. Die Tagesbewilligung ist für CHF 5.00 pro Fahrzeug am Automaten beim Hohwald Parkplatz (siehe Standort Wegbeschreibung) zu beziehen.
5. Die Hütte verfügt über **keinen** elektrischen Anschluss oder Heizung. Für die Beleuchtung durch Kerzen, Gas- oder Taschenlampen ist selbst zu sorgen. Dabei trägt der Mieter die Eigenverantwortung für die Beaufsichtigung der Licht- bzw. Wärmequelle. In Schadensfällen wird der Hauptmieter haftpflichtig.
6. Während der Alpzeit des Viehs beim grossen Stall ist das Weidegatter und die Abzäunung stets zu schliessen. Für Schäden an Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt.
7. Bei der benachbarten Alphütte steht ein Plumpsklo zur Verfügung.
8. Es ist verboten in der Hütte Schnitzereien anzubringen. Dies kann als Sachbeschädigung geahndet und zur Anzeige gebracht werden. Beatenberg Tourismus behält sich vor, für entstandene Schäden eine Entschädigung zu fordern.
9. Zum Grillen befindet sich in der Hütte ein Cheminée. Brennholz ist vorhanden und muss selbst gespalten werden. Grillzange und Zündhölzer sind nicht vorrätig. Es ist verboten im Freien Feuer zu machen.
10. Bitte nur in vernünftiger Masse feuern (Überhitzungs-, respektiv Brandgefahr)! Übermässiger Holzverbrauch wird in Rechnung gestellt.
11. Rund eine Stunde vor dem Verlassen der Hütte kein Holz mehr auflegen. Die Feuerstelle ist vor dem Verlassen der Hütte mit dem Schutzblech abzudecken.
12. Pfannen und Grillrost sind zu reinigen. Wasser ist beim Brunnen der benachbarten Alphütte vorhanden.
13. Vor dem Verlassen sind Tische und Bänke sowie Boden zu reinigen, Fensterläden und Tür zu schliessen.
14. Kehrriechsäcke sind selbst mitzubringen. Kehrriech und Leergut muss durch den Mieter entsorgt werden. In Beatenberg sind gebührenpflichtige Kehrriechsäcke zu verwenden. Ein Kehrriechcontainer befindet sich in der Nähe des Parkplatz Waldegg. Ein Glascontainer befindet sich auf dem Parkplatz Wydi.
15. Der Mieter benützt die Hütte auf eigene Verantwortung. Für Schäden an Gebäude, Inventar und Mobiliar haftet der Mieter. Reparaturen sowie ausserordentliche Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

### Inventar

4 Tische in der Hütte	4 Bänke in der Hütte
1 Tisch ausserhalb der Hütte	2 Bänke ausserhalb der Hütte
1 Grillrost	1 Feuerlochpfanne mit Deckel
1 Dreifuss	2 Plastikkessel
2 Besen	1 Bürste und Schaufel
1 Beil	1 Feuerlöscher
1 Gästebuch	



Wir gehören zu den offiziell  
schönsten Eventräumen  
der Schweiz!

8.2 Punkte